

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Andrea Maß

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Forderungsübergang u. Regress der Sozialversicherung sowie sonstiger Drittleistungsträger im Schadenfall

Münchner Seminare für Wirtschafts- und Versicherungsrecht GmbH, Gröbenzell; 6 Stunden; 16.06.2015

Selbststudium: Beteiligung nachgeordneter ärztl. Mitarbeiter an Honorareinnahmen - ZMGR 4/2015 S. 232-237

AG Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 28.10.2015

Selbststudium: Delegation der techn. Durchführung von MRT-Untersuchungen - ZMGR 3/2015 S. 159-166

AG Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 28.10.2015

Selbststudium: Medizintourismus: medizin- und reise-rechtliche Implikationen - ZMGR 6/2014 S.372-384

AG Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 19.02.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. Mai 2016



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Dr. Andrea Maß

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**12. Mitteldeutsche Medizinrechtstage - Beweissicherung
zahnärztl. Prothetik, Zahnarzthaftung, Chefarztrecht u.a.**

Meinhardt Congress GmbH, Leipzig; 7 Stunden 30 Minuten; 28.03.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. Mai 2016

